

Kindergartenordnung 2023/2024

Bichlinger Straße 52

6363 Westendorf

Telefonnummer: 05334/6391 o. 0660/5028260

E-Mail: kindergarten@westendorf.gv.at

Homepage: <https://www.westendorf.tirol.gv.at/Kindergarten>

Mit der Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die bestehende Kindergartenordnung anzuerkennen und einzuhalten.

1. Die Anmeldung für den Besuch des Kindergartens (Einschreibetermin) wird jährlich öffentlich im Westendorfer Bote bekannt gegeben.
Aufgenommen werden Kinder, die bis 1. September des laufenden Kalenderjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Eine Aufnahme während des Jahres ist nur möglich, wenn die Aufnahmem Höchstzahl noch nicht erreicht ist.

2. Jedes aufgenommene Kind wird für die Zeit während des Kindergartenbesuches verpflichtend Unfall versichert.

Die **Unfallversicherung kostet pro Kind 3,50 Euro** und ist bis Ende der zweiten Kindergartenwoche bei der jeweiligen Kindergartenpädagogin zu begleichen.

3. Der Kindergarten ist derzeit geöffnet von:

- **Montag bis Donnerstag** → 7.00 – 17.00 Uhr
- **Freitag** → 7.00 – 13.30 Uhr

- o **Mittagstarif:** 12.30 – 13.30 Uhr (2,00 € Betreuung + 4,00 € Essen)

- o **Nachmittagstarif:** bis 17.00 Uhr (6,00 € Betreuung + 4,00 € Essen)

Die Anmeldungen zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung müssen monatlich bis zum 15. online auf unserer Homepage ausgefüllt werden. Nachmeldungen können nur im Notfall berücksichtigt werden! Abmeldungen sind nur im Krankheitsfall möglich.

4. Die Kinder müssen bis **8.30 Uhr** im Kindergarten anwesend sein. Die Abholzeit am Vormittag ist zwischen **11.30 Uhr** und **12.30 Uhr**. Die Orientierungsphase ist dem freien Spiel gewidmet, was für die Entwicklung des Kindes äußerst wertvoll ist. Es liegt in Ihrem Interesse, ihr Kind daran teilnehmen zu lassen.
5. Für 5-jährige Kinder ist der Kindergartenbesuch laut Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes **verpflichtend. Im Kindergarten Westendorf besteht die Besuchspflicht für ihr Kind von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr.**
6. Zum Bringen und Abholen stehen ausschließlich die Besucherparkplätze neben dem Kindergarten, sowie die freien Parkplätze in der Parkgarage zur Verfügung! Das Parken auf dem Gelände der Feuerwehr oder auf dem Gehsteig ist nicht gestattet!
7. Fahrräder, Roller, etc. können bei den gelben Ständern unter dem überdachten Eingangsbereich abgestellt werden. Kinderwagen bitte im Windfang stehen lassen.
8. Beim Betreten des Kindergartens müssen alle Personen in der Gästegarderobe die Schuhe ausziehen oder Überziehpatschen anziehen (Schuhfreier Kindergarten).

9. Der monatliche Kostenbeitrag richtet sich nach Beschluss des Gemeinderates. Krankheit und Abwesenheit befreit nicht von der Entrichtung des gesamten Beitrages. Den Kindergartenbeitrag zahlen Sie bitte per Erlagschein, den ihr Kind monatlich im Kindergarten erhält, oder wenn möglich mit Abbuchungsauftrag (wünschenswert) ein.
10. Während der Kindergartenzeit dürfen die Leitung sowie die Betreuungspersonal nur in dringenden Fällen gestört werden (Bildungsarbeit).
Von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr sind die Pädagoginnen nicht erreichbar.
Die Leitung ist nur für Notfälle erreichbar.
11. Urlaub oder bewusstes Fehlen ist einige Tage vor Inanspruchnahme zu melden. Bei Krankheit ist der Kindergarten zu informieren. Bitte bis 8.30 Uhr telefonisch in der jeweiligen Gruppe (Nummern auf unserer Homepage zu finden) melden!
12. Infektionskrankheiten und Kopfläuse sind laut Gesetz meldepflichtig und müssen bei der Kindergartenleitung gemeldet werden. Kinder mit Anzeichen oder gar im Stadium von übertragbaren Krankheiten, oder wenn in deren Familie eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist, dürfen nicht in den Kindergarten geschickt werden. Die Kindergartenleiterin ist verpflichtet, solchen Kindern bis zu ihrer Genesung den Kindergartenbesuch zu untersagen.
13. Kindergartenfreie Tage richten sich nach den Feiertagen und den Ferien des Schulbetriebes. Schulautonome Tage, die der jeweiligen Schule vorbehalten sind, betreffen nicht den Kindergarten (z.B. Fenstertage). In den Herbst-, Weihnachts- & Semesterferien, am Josefstag sowie sechs Wochen im Sommer hat der Kindergarten für Kinder von berufstätigen Eltern, je nach Bedarf, geöffnet.
14. Nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist es verboten, die Kinder allein nach Hause gehen zu lassen. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Weg zum und vom Kindergarten fällt ausschließlich den Erziehungsberechtigten oder die vertretende und dazu befähigte Person zu (Schulkinder sind dazu nicht befähigt).
15. Die Kinder haben mitzubringen:

- Kindergarten-Rucksack mit einer Jause und einer Trinkflasche
- Taschentücherbox
- Reservekleidung
- Gymnastikpatschen mit rutschfester Sohle und geschlossene Hauspatschen
- Matschgewand, Gummistiefel

Bitte alle Sachen beschriften!

- Ein Jausenbeitrag von 20 Euro für die wöchentliche selbstgemachte Jause, die wir jeden Mittwoch gemeinsam mit den Kindern herstellen werden und für besondere Feiern, die wir innerhalb des Jahres veranstalten.
- Ein Materialbeitrag von 15 Euro für Portfoliomappen und sonstige Ausgaben der Gruppe.
- Süßigkeiten und Kaugummi sowie Tetrapacksäfte und Limonaden sind im Kindergarten nicht erwünscht.

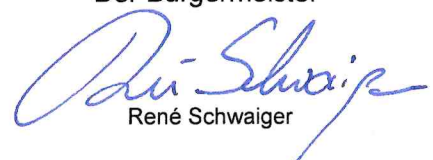
Wir danken für das uns geschenkte Vertrauen und bitten Sie, im Interesse Ihres Kindes um euer Verständnis und eure Mithilfe!

Die Kindergartenleiterin



Claudia Mauerlechner

Der Bürgermeister



René Schwaiger